

**4. Tagung der II. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 16. bis 19. November 2016 in Erfurt**

Drucksachen-Nr. 11.3/1

**Leitlinien der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
zur Verpachtung kircheneigener Landwirtschaftsflächen**

I. EKM in ländlichen Räumen

Die Kirche hat eine besondere Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung.

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) befinden sich zum größten Teil in ländlichen Räumen und sind von daher eng mit diesen verbunden.

Das Wirken der EKM in ländlichen Räumen ist vielfältig. Die EKM sieht ihre besondere Mitverantwortung für den Erhalt und die Entwicklung der ländlichen Gemeinden. Sie teilt die Besorgnis, die ländlichen Räume könnten von der Entwicklung in den Städten abgehängt werden.

Die EKM hält eine Wertschöpfung durch Wirtschaft und bürgerliches Engagement in ländlichen Räumen für gleichermaßen wichtig und setzt sich hierfür ein.

Die Kirchengemeinden und Pfarreien sind seit jeher mit **Grundbesitz** ausgestattet. Dies machen insbesondere die Kirchengebäude, die Pfarrhäuser, die Friedhöfe und die kirchlichen Flächen deutlich. Kirchliche Grundstücke auf Dauer als unabhängiges Eigentum und Säule kirchlicher Finanzierung zu erhalten, ist über Jahrhunderte gelungen. Der kirchliche Grundbesitz trägt bis heute wesentlich zum Erhalt der dörflichen Identität bei.

II. EKM und Landwirtschaft

Landwirtschaft soll in erster Linie als **Ernährungsgrundlage** des Menschen dienen. Die mit der Landbewirtschaftung verbundene Wertschöpfung ist von großer Bedeutung für einen guten Lebensstandard auf dem Land.

Konventionelle und ökologische Landwirtschaft haben gleichermaßen ihre Berechtigung, sofern die Bodenbewirtschaftung nachhaltig erfolgt und die Tierhaltung im Einklang mit der ethischen Verantwortung im Umgang mit den Mitgeschöpfen steht.

Die EKM lehnt bodenunabhängige industriearartige Massentierhaltung ab. Von jedem Pächter wird die Einhaltung einer Obergrenze beim Tierbesatz gefordert. Die EKM lehnt das systematische geschlechtsbezogene Töten von Tieren (u. a. Küken) ab.

Von jedem Pächter wird unabhängig von einer Kirchenmitgliedschaft, eine mannigfaltige Unterstützung der kirchlichen Arbeit und gemeinnütziges Engagement im Ort und in der Region erwartet.

III. EKM als Verpächterin

Das Leben in ländlichen Räumen soll attraktiv bleiben. Hierfür müssen die ökologischen und ökonomischen Herausforderungen in gleicher Weise angenommen werden. Ein **nachhaltiger Umgang mit dem Boden** als Lebensgrundlage ist dabei unverzichtbar.

Einen maßgeblicher Anteil am kirchlichen Grundbesitz haben Acker und Grünland. Anders als bei den von der Kirche selbst genutzten Gebäuden und Grundstücken dient dieses Land durch die Erzielung von Pachteinahmen mittelbar kirchlichen Zwecken. Die **Pachteinnahmen** fließen in die Finanzierung des **Verkündigungsdienstes** durch die Kirchenkreise ein und tragen damit zur Aufrechterhaltung der geistlichen Begleitung bei.

Darüber hinaus dienen die Pachteinahmen der Instandsetzung und Unterhaltung der **kirchlichen Gebäude**. Kirchengemeinden und diese unterstützende Kirchbauvereine pflegen oft kirchliche Gebäude von erheblicher gesellschaftlicher und historischer Bedeutung. Jeder Euro aus den Pachteinahmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung der häufig enormen Kosten.

Um die ländlichen Räume zu stärken und gleichzeitig mit eigenen Mitteln Verkündigung und Gebäudeunterhalt zu finanzieren, hat die EKM für die Verpachtung der kircheneigenen Landwirtschaftsflächen ein **offenes und transparentes Pachtvergabeverfahren** entwickelt. Einem größeren Kreis von Interessenten wird die Chance zur Pacht kirchlicher Flächen eingeräumt. In einem breit angelegten öffentlichen Beteiligungsprozess haben Kirchengemeinden, Landwirte und landwirtschaftliche Verbände sowie öffentliche und kirchliche Einrichtungen ihre Hinweise, Kritiken und Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Verfahrens eingebracht.

IV. Das Verpachtungsverfahren der EKM

Auf dem Wege einer beschränkten Ausschreibung wird in einem kirchlichen Auswahlverfahren der Pächter ermittelt. Dieser muss die landwirtschaftlichen Mindestanforderungen der EKM erfüllen und darüber hinaus in den vier Bewertungskriterien Ortsansässigkeit, Zugehörigkeit zur EKM, Pachtpreisangebot sowie Weitere Aspekte (Beschäftigte, Ökologie, kirchliches Engagement) der geeignetste Pächter sein.

Grundprinzip des Pächterauswahlverfahrens ist die **Gleichwertigkeit der vier Auswahlkriterien**. Damit wird gleichermaßen wichtigen kirchlichen Anliegen entsprochen.

Für das Verfahren ist das jeweilige Kreiskirchenamt als ordentliche kirchliche Verwaltungsdienststelle zuständig. Damit soll auch eine einheitliche Durchführung

und ein rechtlich einwandfreies Verfahren im gesamten Gebiet der EKM gewährleistet werden.

Wegen der allgemeinen Pachtflächenknappheit werden **größere Flächenlose** künftig aufgeteilt, um mehrere Bewerber berücksichtigen zu können.

Die **Landwirtschaftlichen Mindestanforderungen** der EKM gehen über die gesetzlichen Standards hinaus. Sie müssen durch den Pächter gewährleistet werden. Nur wer **kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut** in seinem Betrieb verwendet und auf die Ausbringung von Fäkal- und Klärschlamm auf Kirchenflächen verzichtet, kann kirchlicher Pächter werden.

Um in jedem Fall eine Mindesteinnahme abzusichern, wird eine **Mindestpacht** vorgegeben. Die Mindestpacht wird vom Kreiskirchenamt in Anlehnung an das durch die zuständigen staatlichen Stellen veröffentlichte Pachtpreisregister und unter Wahrung einer absoluten untersten Mindestpacht von 3,00 EUR/Bodenpunkt bei Grünland und 4,50 EUR/Bodenpunkt bei Acker festgesetzt.

Um den Unterschieden bei den Pachtflächen und bei den Betriebsbedingungen der Bewerber gerecht zu werden, muss es darüber hinaus bei individuellen **Pachtpreisangeboten** im Rahmen der Bewerbung bleiben.

Eine Mitgestaltung des Lebens in der Gemeinde kann in der Regel nur erfolgen, wenn der **Hauptwohnsitz** bzw. der Hauptbetriebssitz des Pächters nah bei der Kirchengemeinde liegt.

Das Leben in den ländlichen Kirchengemeinden ist vielfältig mit der Landwirtschaft verbunden. Kirchliche Feste und Bräuche sind fester Bestandteil des dörflichen Bewusstseins. Kirchenmitglieder unterstützen durch Kirchensteuern und andere Leistungen die kirchliche Arbeit. Deshalb wird eine **Zugehörigkeit zur EKM** bei den Pächtern bzw. Betriebsinhabern gewünscht. Darüber hinaus kann besonderes kirchliches Engagement durch die Kirchengemeinde gewürdigt werden und in das Auswahlverfahren einfließen.

Die EKM unterstützt den Erhalt und die Schaffung landwirtschaftlicher **Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse**.

Da der ökologische Landbau eine Vielzahl weiterer positiver Effekte und zukunftsfähiger Veränderungen im sozialen, kulturellen und ökologischen Gefüge erzeugt, werden zertifizierte **ökologisch wirtschaftende Betriebe** zusätzlich unterstützt.